



24. Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz vom 30.06.2021

Dies bedeutet

- **für das Vereinsleben der SG Hambach:**

25 Personen aus verschiedenen Hausständen (Kinder, genesene und geimpfte zählen nicht dazu) können sich gleichzeitig auf dem Vereinsgelände aufhalten.

Mittwochs sollte es aus diesem Grund auch wieder was zu Essen geben. Mitglieder, die sich beim Wirtschaftsdienst engagieren möchten, tragen sich bitte im Schützenhaus ein oder melden sich per Mail an mich.

- **für den Schießbetrieb:**

Es können bis zu 6 Schützen, zuzüglich Standaufsicht, in der Luftdruckhalle bzw. auf dem 25m Stand gleichzeitig trainieren.

Die Reservierung eines Schießtermins entfällt.

Schießtage: **Mittwoch, Samstag und Sonntag.**

- **Voraussetzung für die Schützen:**

Schießen auf dem 25m Stand und in der Drucklufthalle ist auch weiterhin nur für Schützen gestattet die geimpft, genesen oder negativ getestet sind und diese Nachweise auch vorlegen können!

Der entsprechende Nachweis ist dem Verantwortlichen für die Hygienemaßnahmen unaufgefordert vorzuzeigen.

Die Aufsicht muss nicht getestet sein, sofern sie die Schützen beim Training auch anleitet.

Nach dem letzten Aufruf haben sich wenige Mitglieder, die die Funktion des "Verantwortlichen für die Hygienemaßnahmen" und die der „Standaufsicht“ (kann dieselbe Person sein) übernehmen wollen, gemeldet.

Um an den 3 Schießtagen die Auflagen erfüllen zu können, werden noch mehr vorgenannte Personen benötigt.

Im Schützenhaus liegen Listen aus in der ihr euch eintragen könnt oder einfach eine Mail an mich.

Weiterhin gelten auch die Pflicht zur Kontakterfassung und die Maskenpflicht bis zum Stand bzw. im Inneren des Schützenhauses!

Über weitere Änderungen und Lockerungen wird mittels Infomail und Webseite zeitnah informiert.

mit sportlichem Gruß

Ralf Schwarzwälder
Sportleiter SG Hambach